

Amt Gadebusch
Der Amtsvorsteher
Steuern und Abgaben

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Gadebusch

Öffentliche Zustellung des Amtes Gadebusch

Gemäß Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz –VwVfG M-V) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) ergeht folgende öffentliche Zustellung:

Der an **Rene Scheefe** gerichtete Bescheid vom 08.01.2018 zum Kassenzeichen 01/0000001086/001-002 für die Grundsteuer B wird hiermit gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens- Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz -VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. September 2014 öffentlich zugestellt.

Die letzte im Amt Gadebusch vorliegende Anschrift lautet:

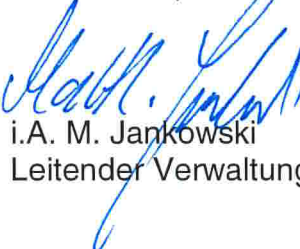
Rene Scheefe
Strohkirchen
Strohkirchen 2
23936 Bernstorf.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann in den Räumen des Amtes Gadebusch, Steuern und Abgaben, Am Markt 1, 19205 Gadebusch jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt für den Empfänger oder einen Bevollmächtigten zur Abholung bereit.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

Gadebusch, den 30.01.2018


i.A. M. Jankowski
Leitender Verwaltungsbeamter



Verfahrensvermerk

Diese Bekanntmachung wird am 30.01.2018 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.